

Projektförderung Kultur ab 2026

Ausgangslage

Die Kriterien und Regeln für die Verleihung von Projektbeiträgen der städtischen Kulturförderung werden durch den Stadtrat festgelegt sowie periodisch überprüft und angepasst. Infolge der in den letzten Jahren erfolgten Erhöhungen des Gesamtkredits für Beiträge an kulturelle Projekte und aufgrund der zunehmenden Professionalisierung und gestiegenen Budgets zahlreicher Kulturprojekte sowie der Zunahme der Projektgesuche wird eine Anpassung der Kriterien und der Vorgehensweise erforderlich.

Das Ziel der Anpassung ist die Sicherung einer transparenten, verlässlichen und fachlich abgestützten Handhabung, die sowohl schnelle und unbürokratische Entscheide für die Unterstützung kleinerer Vorhaben ermöglicht als auch eine angemessene und branchenübliche Unterstützung umfassenderer und professioneller Projekte möglich macht.

Neu können Kulturprojekte ab 2026 in zwei Formen unterstützt werden:

Impulsbeiträge (bis zu max. 2'000 Franken)

für niederschwellige, kurzfristige und/oder experimentelle Vorhaben. Diese Beiträge werden laufend durch die Kulturförderung (Projektleitung) geprüft und vergeben, damit kleine Projekte rasch ermöglicht werden und der Aufwand für Gesuchstellende gering bleibt.

Projektbeiträge (bis zu max. 10'000 Franken)

für umfangreichere Vorhaben. Diese werden von einer Jury beurteilt und quartalsweise vergeben. Bei der Beurteilung prüft die Jury detailliert die Plausibilität und Innovationskraft des Vorhabens, dessen künstlerische Qualität und Professionalität sowie das Wirkungspotential des Projekts.

Mit der Schaffung von zwei getrennten Schienen der Projektförderung werden Planungssicherheit, Fairness und Qualität gesichert. Für kleinere Projekte - insbesondere im Amateurbereich - werden die Bearbeitungszeiten verkürzt, während umfassendere Projekte und Projekte mit professionellerem Anspruch substanzialer gefördert werden können.

Für Impulsbeiträge und Projektbeiträge steht jährlich ein gemeinsamer Budgetkredit von 200'000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht dem bisherigen Budgetkredit für kulturelle Projektförderung.



Impulsbeiträge - das Wichtigste in Kürze

Was sind Impulsbeiträge?

Mit Impulsbeiträgen unterstützt die Stadt Schaffhausen kulturelle Projekte, die kurzfristig realisierbar und niederschwellig sind. Unterstützt werden insbesondere Vorhaben, die schnell umgesetzt werden können und zur kulturellen Vielfalt der Stadt beitragen.

Welche Informationen sind für einen Impulsbeitrag zwingend erforderlich?

- Kurzer Beschrieb des Projekts, max. 1 Seite A4
(Darlegung der Idee des Projekts, der Ziele und der erwarteten Wirkung)
- Termin(e) oder Zeitraum der Realisierung
- Ort(e) der Realisierung des Projekts
- Beteiligte am Projekt, Nutzniessende des Projekts
- Nachweis des Bezugs zur Stadt Schaffhausen
- Grobes Projektbudget (Auflistung der erwarteten Ausgaben / Einnahmen)

Was ist für eine positive Beurteilung entscheidend?

- Klarheit und Relevanz der Idee
- Wirkung in Schaffhausen (Publikum, Vermittlung, Vernetzung)
- schlüssige, klare Kalkulation
- Realisierbarkeit im vorgesehenen Zeitrahmen

Wie wird über eine Vergabe entschieden?

Impulsbeiträge werden fortlaufend durch die Kulturförderung der Stadt Schaffhausen vergeben. Der Entscheid über die Vergabe erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Gesuchstellung. Wir empfehlen eine Gesuchstellung mindestens 6 Wochen vor Projektbeginn.

In welcher Höhe werden Impulsbeiträge vergeben?

Impulsbeiträge können in einer Höhe bis max. Fr. 2'000.- vergeben werden.

Impulsbeiträge - Kriterien im Detail

- Projektidee und Zielsetzung**

Ist die Projektidee klar und nachvollziehbar?

Bietet sie einen kulturellen Mehrwert für die Stadt Schaffhausen?

Ist das Projekt schnell umsetzbar und zielgerichtet?

- Zugänglichkeit und Beteiligung**

Ist das Projekt für möglichst viele Menschen zugänglich?

Schafft es einen kulturellen oder sozialen Mehrwert?

Fördert es die kulturelle Vielfalt und die kulturelle Teilhabe?

- Wirkung und Reichweite**

Welche Wirkung und Reichweite kann das Projekt in der Stadt Schaffhausen entfalten – auch wenn das Vorhaben im kleineren Rahmen bleibt?

Fördert das Projekt Austausch und Vernetzung der Schaffhauser Kulturszene?

- Machbarkeit und Umsetzung**

Ist das Projekt innerhalb der vorgesehenen Zeit realisierbar?

Besteht ein klarer und nachvollziehbarer Zeitplan?

Wurden alle nötigen Ressourcen (z.B. Material und Räumlichkeiten) in der Planung berücksichtigt?

- Budget**

Sind die Angaben im Budget transparent, realistisch und nachvollziehbar?

Orientieren sich die Honorare der beteiligten professionellen Kulturschaffenden an den Empfehlungen und Richtlinien der Branchenverbände?

Welche Projekte werden nicht mit Impulsbeiträgen unterstützt

- Projekte, die ausschliesslich kommerziell ausgerichtet sind und keinen kulturellen Mehrwert ausweisen.
- Projekte, die in einem klaren Widerspruch zur Stadtverfassung, der Kulturstrategie der Stadt Schaffhausen und den darin formulierten Zielen der Kulturförderung stehen.
- Projekte, die rein politischen oder religiösen Charakter haben.

Projektbeiträge - das Wichtigste in Kürze

Was sind Projektbeiträge?

Mit Projektbeiträgen unterstützt die Stadt Schaffhausen umfassendere und langfristigere kulturelle Vorhaben mit hohem Qualitätsanspruch. Gefördert werden insbesondere Projekte, die innovative und kreative Ansätze verfolgen, eine professionelle Umsetzung erwarten lassen und das Potential haben, das Kulturangebot der Stadt signifikant zu bereichern.

Welche Informationen sind für einen Projektbeitrag zwingend erforderlich?

- Detailliertes Projektdossier mit Beschrieb des Projekts, der Projektziele, Details zur Projektumsetzung und Darlegung der erwarteten Wirkung
- Projektzeitplan mit allen relevanten Terminen der Umsetzung
- Details zu Ort(en) der Umsetzung des Projekts inkl. möglicher Kooperationen
- Biografien der Beteiligten, Nachweis des Bezugs zur Stadt Schaffhausen
- Angaben zu den Zielgruppen und Nutzniessenden des Projekts
- Angaben zur geplanten Kommunikation / Werbemassnahmen für das Projekt
- Detailliertes und ausgeglichenes Projektbudget mit vollständigen Angaben zu den Honoraren sämtlicher Beteiligter sowie Auflistung aller erwarteten Einnahmen und aller Beiträge von Sponsoren und Finanzierungsträgern

Was ist für eine positive Beurteilung entscheidend?

- Vollständigkeit der erforderlichen Informationen
- Klare, überzeugende und schlüssige Projektidee
- Plausibel dargelegtes Potential, Wirkung in Schaffhausen zu entfalten
- Innovationscharakter und künstlerische Qualität des Projekts
- schlüssiges, realistisches Budget inkl. Drittmittel- und Sponsoringbeiträge
- Realisierbarkeit im vorgesehenen Zeitrahmen

Wie wird über eine Vergabe entschieden?

Über die Vergabe von Projektbeiträgen entscheidet eine von der Kulturförderung der Stadt Schaffhausen einberufene Jury, bestehend aus einer Person aus dem Bildungsreferat der Stadt Schaffhausen und 2-3 externen Fachexpert/innen. Die Jury beurteilt vier Mal jährlich die eingegangenen Gesuche. Hierbei gelten die folgenden Fristen:

- **Eingabe bis 31.01. → Entscheid bis 31.03.**
- **Eingabe bis 30.04. → Entscheid bis 30.06.**
- **Eingabe bis 31.07. → Entscheid bis 30.09.**
- **Eingabe bis 31.10. → Entscheid bis 15.12.**

In welcher Höhe werden Projektbeiträge vergeben?

Projektbeiträge können in einer Höhe bis max. Fr. 10'000.- vergeben werden.

Projektbeiträge – Förderkriterien im Detail

Die folgenden Kriterien dienen als Orientierung und werden je nach Art, Umfang und Zielsetzung des Projekts gewichtet. Sie sollen Klarheit über zur Beurteilung herangezogenen Fragen schaffen, ohne kreative oder innovative Vorhaben einzuengen. Nicht alle Kriterien müssen einzeln erfüllt sein, entscheidend ist die gesamthafte Plausibilität des Vorhabens.

- **Projektidee und Zielsetzung:**
Verfolgt das Projekt eine klare Vision und Zielsetzung, die in ihrem künstlerischen oder kulturellen Ansatz nachvollziehbar begründet ist?
Ist die Projektidee innovativ und stellt sie eine Bereicherung des bestehenden Kulturangebots dar?
- **Künstlerische / inhaltliche Qualität:**
Weist das Projekt künstlerische Qualität und inhaltliche Relevanz aus?
Ermöglicht es eine Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Fragen?
- **Zielgruppen und Zugänglichkeit:**
Spricht das Projekt ein breites Publikum an?
Ermöglicht es den Zugang zu Kultur für unterrepräsentierte Gruppen?
- **Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit:**
Besteht ein überzeugender Plan, das Projekt bekannt zu machen?
Sind die geplanten Werbemassnahmen (z. B. PR, Marketing, Social Media) überzeugend und plausibel auf das Projekt abgestimmt?
Sieht das Kommunikationskonzept vor, mit dem Projekt auch ausserhalb der Kulturszene Wirkung zu entfalten?
- **Kooperationen und Vernetzung:**
Welche Netzwerke und Kooperationen nutzt oder eröffnet das Projekt?
Wird das Projekt auch über die Region hinaus verbreitet?
Wie wird eine langfristige Reichweite des Projekts angestrebt?
- **Budget und Finanzierungsplan:**
Sind die Angaben im Budget nachvollziehbar und transparent?
Weist der Finanzierungsplan den Stand der Drittmittelakquise klar aus?
- **Professionalität und Team:**
Verfügen die Beteiligten über relevante Qualifikationen und Erfahrungen?
Sind die Funktionen der Beteiligten im Team nachvollziehbar detailliert?
- **Branchengerechte Entlohnung:**
Sind die Honorare der beteiligten Kulturschaffenden branchengerecht?
Wurden Empfehlungen und Richtlinien der Branchenverbände berücksichtigt?
- **Nachhaltigkeit und Wirkung:**
Kann das Projekt dazu beitragen, die kulturelle Landschaft Schaffhausens zu prägen und nachhaltig weiterzuentwickeln?
Wurden beim Projektdesign (Mittelbeschaffung, Ressourcen) Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt?

Nicht unterstützt werden:

- Kommerziell ausgerichtete Projekte ohne kulturellen Mehrwert.
- Projekte, die in einem klaren Widerspruch zur Stadtverfassung, der Kulturstrategie der Stadt Schaffhausen und den darin formulierten Zielen der Kulturförderung stehen.
- Projekte, die ausschliesslich für den internen Gebrauch einer Institution oder eines Unternehmens gedacht sind.
- Veranstaltungen, die keine klare kulturelle Zielsetzung haben oder die rein politisch oder religiös motiviert sind.
- Projekte, die sich im Wesentlichen mit anderen Förderprogrammen und -institutionen überschneiden.
- Privat- oder Abschlussarbeiten.